

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 50

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. März 1904.

Wohenspruch: Mancher ist früh ins Grab gesunken,
Weil er zu viel — Gesundheit getrunken.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein St. Gallen hielt vorletzen Samstag in der "Walhalla" seine gut besuchte Hauptversammlung ab.

Der ausführliche, gut redigierte Jahresbericht des Präsidenten Tobler, Schlossermeister, fand allseitige Anerkennung. Rechnungsablage und Budgetvorlage, erstattet vom Kassier ad interim, Lehrer Kuratle, wurden genehmigt, ebenso der Revisionsbericht von Flaschnermeister Schirmer. Letzterer regt die Anlage eines Fonds an, um später eine eigene Gewerbeschule zu gründen. Bekanntlich ist heute die sogenannte Gewerbeschule im Realschulhause Bürgli untergebracht und zwar ziemlich stiefmütterlich, zudem wächst die Zahl der Realschüler in dem Maße, daß der Platz in absehbarer Zeit für diese in Anspruch genommen werden muß.

Für die austretenden Kommissionsmitglieder Max Wirth, Preisig und Wartmann, Gärtner, wurden neu gewählt Architekt Kienast, Schirmer und Mettler, Mech., als Revisionsrevisoren Flaschnermeister Heß und Schlossermeister Rietmann.

Ein Doppelquartett der "Harmonie" verschönerte den „actus secundus“.

Über Handwerk, Lehrlingswesen und Lehrlingspatronate hielt im kantonalen Gewerbeverein im "Frieden" in Schaffhausen Prof. Fezler-Keller einen gediegenen Vortrag, in dem er zunächst in einem interessanten geschichtlichen Exkurs den Nachweis lieferte, daß das Lehrlingswesen schon im Mittelalter in den Künsten regelrecht geordnet war, daß damals schon für Meister und Lehrlinge bestimmte Vorschriften bestanden und daß auch eine Art Lehrlingsprüfung in Form des Meisterstückes bestand. Der Referent schilderte sodann, wie sich das Lehrlingswesen weiter entwickelte bis in die Neuzeit und kam schließlich auf die Lehrlingspatronate und das Gewerbe im allgemeinen zu sprechen. Die rege benutzte Diskussion drehte sich hauptsächlich um die pendente Frage eines Gewerbegefezes. Wir kommen auf den Vortrag eingehender zurück.

Hufschmiede-Verband. Die erstrebte Neuorganisation des Militärwesens gibt auch den Hufschmieden Veranlassung, eine Anzahl Postulate geltend zu machen. Diejenigen in der Westschweiz sind bereits vorgegangen und haben zu diesem Zwecke einen Verein gegründet, dessen Territorialgrenzen die Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Freiburg, sowie das bernische Juragebiet umfassen. Ihnen sind in den letzten Wochen die Hufschmiede in der deutschen Schweiz gefolgt; nach einander tagten zwei Versammlungen in Olten und Zürich, welche die Gründung eines deutsch-schweizerischen Hufschmiedevereins beschlossen. Die Versammlungen genehmigten die 10 Postulate, die bereits die Westschweizer

ausgestellt hatten. Es wird darin verlangt eine angemessene Verwendung der Beschlagschmiede in der Armee und Erhöhung des Soldes um einen Dienstgrad. Die Hufschmiede beklagen sich darüber, daß sie das Zutrauen und die Achtung der Vorgesetzten nicht in dem Maße genießen, wie sie es in Abtracht der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit ihres Berufes verlangen zu dürfen glauben. Schon seit längerer Zeit sei über die Stellung, sowie hauptsächlich über die Arbeiten und Zulassungen, welche an die Beschlagschmiede von Offizieren und Unteroffizieren gestellt werden, mit Recht geklagt worden.

In seinem Einladungsschreiben erklärte das provisorische Komitee:

„Es schwebt uns kein anderer Gedanke vor, als unserer schweizerischen Armee und unserem Vaterlande ein tüchtig geichultes, allen Ansforderungen gewachsenes Korps von Beschlagschmieden zu schaffen, dessen Leistungen im Dienste jedoch auch durch eine Diensteinteilung geregelt sein sollte, welche sich, wenigstens in der Hauptsache, mit unserem Berufe verträgt, nicht aber wie bisher anhin, uns die untergeordneten und oft demütigendsten Dienstleistungen aufbürdet.“

Die Versammlung in Zürich war von etwa 65 Mann besucht. In den Verhandlungen wurde noch besonders betont, daß schon die vermehrte militärische Schulung dem Beschlagschmied gegenüber dem anderen Soldaten das Anrecht auf einen höheren Dienstgrad gebe.

Nachmals

„Ein neues Verfahren zur Erzeugung von Preßluft (System Hein).“

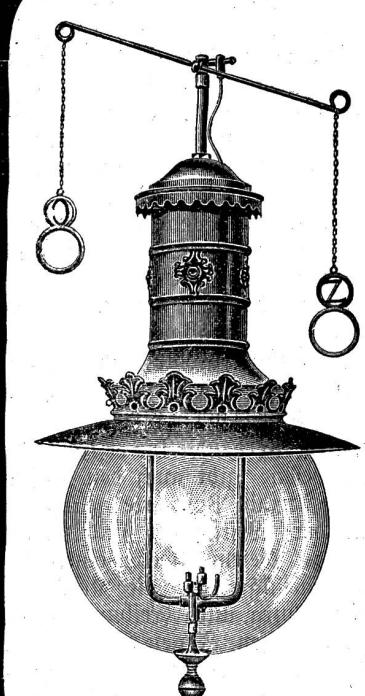
Im Dezember des vergangenen Jahres ist in unserem Blatte auf eine neue Erfindung behufs „Herstellung von Preßluft“ aufmerksam gemacht worden. Da sich seither die Anfragen über diese neue Erfindung und ihre Verwertung immer mehr häuften, wurde es dringlich

notwendig, einem weitern Publikum nähere Aufschlüsse zu bieten, weshalb Herr Hein dieser Tage eine Broschüre unter obigem Titel erscheinen ließ. Wir teilen aus dieser das Interessanteste mit:

Der wesentliche Unterschied im Heinischen Verfahren gegenüber dem bisherigen besteht darin, daß es ihm gelungen ist, Preßluft auf völlig kaltem Wege herzustellen und zwar „vermittelst stoßweise in Bewegung gebrachten Aufschlagwassers“. Der Apparat, dessen äußere Ansicht und innere Konstruktion in 3 Abbildungen vorgeführt ist, wird seiner äußersten Einfachheit und seiner sinnreichen Vorrichtungen wegen ausnahmslos bewundert.

Das deutsche kaiserliche Patentamt äußert sich selber höchst vorteilhaft. „Die Heinischen Apparate“, sagt es, „passen sich der verschiedenen Verwendungsart der Preßluft an; es sind bereits drei verschiedene Konstruktionen praktisch erprobt worden . . . Sie zeichnen sich durch ungemeine Einfachheit der Konstruktion, sowie durchaus selbsttätige Wirkung, gute ökonomische Arbeit und hohen Wirkungsgrad aus . . . Ein verhältnismäßig kleiner Apparat erzeugt in kurzer Zeit hohe Spannungen (6 Atmosphären und höher).“

Die Vorteile, welche die neuen Apparate aufweisen, sind wiederholt angedeutet, aber wohl zu wenig betont worden. Im Gegensatz zu den Preßluftmaschinen älterer Konstruktion sind sie überall bequem zu plazieren, arbeiten geräusch- und gefahrlos und bedürfen keiner besondern Bedienung. Im Verhältnis zu den bereits bekannten Luftkompressoren ist der Heinische Apparat um 200 Prozent billiger. Sede fließende oder aufgepeicherte Wasserkraft kann zum Betrieb verwertet werden, ja Wasser, das bloß ein Gefälle von 75 cm aufweist, genügt für eine dem Kleinbetrieb dienende Anlage. Das aus einem Apparate aussießende Wasser kann, wenn die Anlagen etagenweise untereinander liegen, sofort zu weiterer Produktion von Preßluft im folgenden verwertet werden. Wie sehr dieser letztere Umstand den Betrieb vereinfacht und billige Kraft erzeugt, bedarf kaum der Erwähnung.



Munzinger & C°
ZÜRICH.

—

Gas-, Wasser- und
Sanitäre Artikel

en gros.

—

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratuit und franko.

998h